„Zukunft gemeinsam sichern“

V·S·M·A
Ihr Versicherungsmakler für den Maschinen- und Anlagenbau

NEWSLETTER OKTOBER 2014

Haftpflichtversicherung – Übernahme von Schadenersatzansprüchen im Gewährleistungsfall

Aktuelle Rechtsprechung hat Einfluss auf das Regulierungsverhalten der Haftpflichtversicherer.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem vor kurzem veröffentlichten Urteil vom 2. April 2014 seine Rechtsprechung vertieft, wonach ein Schadenersatzanspruch auf Erstattung sowohl der Aus- als auch der Einbaukosten im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmern nur dann besteht, wenn der Verkäufer seine Vertragspflicht zur Lieferung einer mangelfreien Sache verletzt und dies auch zu vertreten hat. Besonders interessant macht dieses Urteil, dass die 3 Vertragstypen Werkvertrag, Werklieferungsvertrag und Kaufvertrag zu diesem Thema beleuchtet werden.

Für die VDMA-Mitgliedsunternehmen lässt sich aus der Rechtsprechung ableiten, dass gegenüber dem Auftraggeber eine Haftung auf Schadenersatz für entstandene Kosten (zum Beispiel Aus- und Einbaukosten) nur besteht, wenn ein eigenes Verschulden vorliegt. Diese im Grunde genommen positive gesetzliche Haftungsbeschränkung zu Gunsten des Lieferanten wirkt sich nach Feststellung der VSMA GmbH auf das Regulierungsverhalten der Haftpflichtversicherer aus. So werden geltend gemachte Ansprüche im Rahmen der Rechtsschutzfunktion zunehmend mit dem Hinweis auf die nicht vorhandene Haftung gegenüber dem Anspruchsteller abgelehnt. Dies führt nicht selten zu Störungen im Lieferanten-Kundenverhältnis und somit letztlich zu Unverständnis auf Seiten des Versicherungsnehmers.

„Grundsätzlich ist es korrekt, dass die Haftpflichtversicherer berechtigte Haftpflichtansprüche ausgleichen und unberechtigte abwehren“, so VSMA-Geschäftsführer und Haftpflicht-Spezialist Jürgen Seiring. „Wir erwarten aber auch von den Versicherern entsprechendes Augenmaß bei der Bewertung der Haftungsfrage“. Derzeit führt die VSMA diesbezügliche Grundsatzgespräche mit der Assekuranz. Das Thema wird in naher Zukunft an dieser Stelle anhand von Schadenbeispielen näher erläutert. Interessierte Unternehmen können sich in der Zwischenzeit direkt an die VSMA wenden.

Kontakt:
VSMA- Ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon: 069.6603- 1653
jseiring@vsma.org

KFZ-Versicherer klagen über weiterhin hohe Schadenbelastung im Flottengeschäft – Kunden müssen erneut mit Preiserhöhungen rechnen

Auch in 2014 haben die heftigen Unwetter die versicherungstechnischen Ergebnisse verhagelt

Die KFZ-Flottenversicherung ist für die Versicherer im Vergleich zu anderen Sparten „schweres“ Geschäft, von dem inzwischen mancher Anbieter auch gerne die Finger lässt. Bereits seit einigen Jahren reagiert die Assekuranz mit entsprechenden „Sanierungsmaßnahmen“ auf die steigende Schadenbelastung. Die letzten Unwetterereignisse haben dafür gesorgt, dass die Mehreinnahmen der letzten Erhöhungsrunde schnell wieder verbraucht wurden. So wurden durch den Sommersturm „Ela“ im Juni dieses Jahres etwa 100.000 Autos allein in Nordrhein-Westfalen beschädigt.

Vor dem Hintergrund, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser extremen Wetterverhältnisse immer höher wird, und dies dann auch noch zu Zeiten, in denen auf dem Kapitalmarkt mit Schadenrückstellungen und Prämieneinnahmen nur noch marginale Renditen erzielt werden können, wundert es nicht, dass 2013 zum 6. Verlustjahr in Folge wurde.

Nachdem sich bereits jetzt abzeichnet, dass das laufende Jahr zum 7. Verlustjahr in Folge für die Versicherungswirtschaft wird, ist für das kommende Jahr mit spürbaren Tarifanpassungen zu rechnen. „Wir gehen derzeit von einer Anhebung zwischen 4 und 9 Prozent aus“, so Mark Werner, der Verantwortliche für die KFZ-Sparte bei der VSMA GmbH. Darüber hinaus werden schadenträchtige Flotten wieder auf den Prüfstand gestellt und müssen mit zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen rechnen.

Die VSMA wird in Kürze die Verlängerungsverhandlungen mit dem Partner des Rahmenvertrags für das VDMA-Stückprämienmodell führen und die Kunden rechtzeitig über die erreichten Ergebnisse informieren.

Kontakt:
VSMA - Ein Unternehmen des VDMA
Herr Marc Werner
Telefon: 069.6603•1527
mwerner@vsma.org

www.vsma.de